

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1877)  
**Heft:** 1

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland:  
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

## Kirchen-Zeitung.



**Einrückungsgebühr:**  
10 Gts. die Pettizelle  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)

Erscheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder  
franco.

## Neujahresrechnung.

„Es wird Abend und Morgen, ein Tag.“ Seitdem dies Wort zuerst auf Erden ertönte und der Wechsel der Zeiten mit dem, was er bringt und nimmt, in's menschliche Bewußtsein trat, muß der Mensch sich gewisse Zeitpunkte für sein Beobachten und Denken über den Lauf der Dinge setzen — er muß seine Rechnung machen. Außerlich geht freilich unterdessen Alles seinen Gang: die Erde macht ihren Kreislauf um die Sonne, Tag und Nacht wechseln ab, die Jahreszeiten kommen und gehen, die Geschlechter der Menschen erscheinen und verschwinden — daran ändert unsere Rechnung nichts. Aber es gibt ein anderes Gebiet, wo des Menschen Denken und Rechnen keine Bedeutung hat und theilweise entscheidend ist. Warum erhebt sich oder sinkt ein einzelner Mensch, eine Familie, ein Stamm, eine Nation? Woher die Bewegungen, Heben und Sinken im Wohlstand, in der geistigen und materiellen Kraft, Blüthe und Zerfall der Völker? Da ist die Rechnung, die Frage und Antwort am Platz: denn es hängt auch von uns ab, wo wir stehen und wohin wir gehen.

„Wächter, wie steht's mit der Nacht?“ so fragte in schwerer Zeit ein idumäischer Volksstamm den großen Propheten Jatas (21, 11 f.). Er antwortete: „Der Wächter spricht: Es kommt der Morgen, aber auch die Nacht; wenn ihr fraget, so fraget (recht); befehret euch, dann kommet!“

Ist diese Frage und Antwort nicht auch ganz passend für unsere Zeit? Nacht ist's, so scheint es, ringsum. Aber wir haben, wenigstens für einen Theil unseres Lebens und unserer Interessen, ein göttliches Wort zum Troste:

es kommt wieder der Morgen. Wann, wie, wodurch? Auch da heißt es: „Wenn ihr fraget, so fraget recht; befehret euch, dann kommet!“

Wie viel Schweres auf einem großen Theil der Menschheit beim Beginn dieses Jahres lastet, wie Tausende und Tausende aus der Nacht der Noth und Armut, Stockung der Gewerbe, steigender Last der Aus- und Abgaben, Unsicherheit der ganzen zeitlichen Existenz nach dem Morgenlichte eines sichern, bessern, gesegnetern Daseins sich sehnen, das brauchen wir nicht zu entwickeln, es steht vor Aller Augen und kündigt sich ohne Worte weit umher drückend genug an. Eine andere Frage von unberechenbarem Gewicht ist die über den Gang und die Wirkungen und Folgen des nach allem Anschein unvermeidlichen orientalischen Kampfes, der welterschütternd zu werden droht. Allein über All' das hinaus, ja eigentlich mitten in all' dem steht eine andere Frage: Wie ist's mit den edlern Gütern, dem bessern Theil der Menschheit, mit der Erziehung und Bildung, der Geseßlichkeit und Sittlichkeit, mit dem Leben a u s Gott und in Gott, in Glauben und thätiger Liebe? Ober, da sich das Alles in der Kirche Jesu Christi concentrirt — in ihrer Wahrheit und Gnade, in ihrer das ganze Leben der Menschheit umfassenden, alle Völker in Gerechtigkeit und Liebe vereinigenden Thätigkeit — wie steht es mit der Kirche?

Das ist die Hauptfrage bei unserer Neujahrsrechnung; da müssen wir unsere Aktiva und Passiva, unsere bisherigen Leistungen und künftigen Anstrengungen wohl überdenken. Von selbst versteht es sich, daß wir es thun in aller Demuth, im Bewußtsein, daß das Auge des Menschen nicht weit reicht,

und seine Kraft eben so wenig vermag. Cines aber müssen wir uns ganz speciell sagen: Gottes Wege sind nicht unsere Wege; seine Zirkel reichen weiter als die Spanne der Menschen; vor Ihm sind tausend Jahre wie ein Tag, und Manches scheint uns herb und schwer, was in seiner Hand sich zu unserem Glücke gestaltet.

Beginnen wir unsere Rechnung mit dem Ueberblick des uns Drückenden, der Passiva, wie wir es nennen können.

Aug' und Herz des Katholiken wendet sich zuerst nach der Hauptstadt der Welt, wo der Vater der Christenheit weilt, nach dem Mittelpunkt, vor dem aus das Licht und die Kraft des Evangeliums ausstrahlt, wo die Völker ihren Vereinigungspunkt, ihr Vaterhaus, ihren Senat und ihr Kapitol im erhabensten Sinne des Wortes haben. Rom gehört der Christenheit, es ist ihr gemeinsamer Besitz, durch die Oberhäupter der Kirche und ihre edelsten Glieder im Laufe der Jahrhunderte erhalten und erhoben. Wer Rom antastet, ist ein Räuber an einem gottgeweihten, für die gesammte Menschheit geheiligten Gute. Der Frevel ist geschehen, seit 6 Jahren ist Rom in den Händen einer schmachbedeckten Königsfigur und der erbärmlichsten Regierung auf Gottes Erdboden. Man hatte früher die päpstliche Regierung elend genannt; jetzt kommen die Minister und die Abgeordneten des einigen Italien auf dem Monte Citorio zusammen und enthüllen da selbst vor der ganzen Welt ihre unendlich größere Schande — ein Ministerium nach dem andern muß abtreten, unmöglich geworden durch seine Schlechtigkeit und Unfähigkeit. Das Land ist bettelarm geworden durch den Kirchenraub und den Betrug seiner Führer,

das Volk erdrückt von Abgaben, Mord und Raub in vielen Gegenden an die Stelle der Sicherheit und Ordnung getreten. Mitten in diesem Pöhl der Laster und Thorheiten steht noch ein Mann aufrecht da, rein und erhaben, muthig und ungebeugt, und, obgleich beraubt und gefangen, gibt er dem Recht und der Wahrheit Zeugniß in Wort und Schrift. Wenn er redet, horcht die ganze Erde auf. Jetzt soll er auch mundtobt gemacht werden. Ein protestantischer Herrscher hat es verlangt, und die katholischen Italiener, die zuerst dem beraubten und niedergeworfenen rechtmäßigen Herrn mit den schönsten Worten und Verbeugungen ihre „Garantien“ dargebracht hatten, beieilen sich, den Befehl zu vollziehen, sobald sie — dürfen und können. Er soll die „Souveränität“ der Nationen nicht mehr anzutasten wagen, d. h. den Betrug und die Gewalt, durch welche die Völker geknechtet werden, nicht mehr aufdecken dürfen! Rom hat im Laufe von Jahrtausenden Scenen furchtbarer Gewalt und Treulosigkeit gesehen, aber ein verruchteres Bubenpiel ist dort noch nie aufgeführt worden, als jetzt mit dem ehrwürdigsten Greise, dem Hort der Wahrheit und Freiheit daselbst getrieben wird.

Das ist eine Wunde im Herzen der ganzen katholischen Christenheit. Sie schmerzt tief (oder sollte es wenigstens!) und Tag um Tag sollte unser Gebet zum Himmel sich erheben und unser Gelöbniß sich erneuern: „Rom muß wieder frei und der Christenheit zurückgegeben werden.“ Unser Gebet und unsere Sehnsucht kann nicht unerhört bleiben — aber noch sehen wir keine ernstliche, kräftige, nachhaltige Regung als die ununterbrochenen Wallfahrten der Gläubigen aller Länder zum gemein-

famen Vater und die Gaben ihrer Liebe — die Völker, die Fürsten, was thun sie?

(Fortsetzung folgt.)

### Der hl. Vater über den Glauben an die Infallibilität.\*)

„Ehrwürdiger Bruder! Heil und apostolischen Segen!

Voll innigster Freude haben wir vernommen, Ehrwürdiger Bruder, daß Du schon früher jenes Vorgehen mißbilligst, welches auch Unsern Tadel verdient, und obwohl Wir Uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die besonderen Umstände der Gesetze, der Zeitverhältnisse, der in den politischen Versammlungen abgehaltenen religiösen Discussionen dem Irrthum den Weg gebahnt haben, so halten Wir es dennoch für angezeigt, daß die Irrenden bei der ersten besten Gelegenheit ermahnt werden. Unangenehm aber fühlen Wir uns berührt durch das zu Unserer Kenntniß gelangte Gerücht, daß verschiedene Mitglieder des deutschen Clerus, welche, nachdem sie lange Zeit hindurch ihre Zustimmung zu der dogmatischen Definition des Vatikanischen Concils bezüglich des unfehlbaren Lehramts des Papstes aufgeschoben, die Annahme derselben schließlich bekennen, aber mit der Erklärung, sie seien zu dieser Annahme bestimmt, weil sie gesehen, daß jene von den deutschen Bischöfen, welche auf dem Concil die entgegengesetzte Ansicht vertheidigt, der gedachten Entscheidung sich unterworfen hätten oder, sie erteilten dem erklärten Glaubenssage allerdings ihre Zustimmung, nicht aber der Zeitgemäßheit dieser Entscheidung. Da nun aber die Entscheidungen der allgemeinen Concilien deshalb unfehlbar sind, weil sie von der Unterstützung des nach Christi Verheißung der Kirche beistehenden hl. Geistes herrühren, so müssen sie notwendiger Weise die Wahrheit lehren: die Wahrheit aber empfängt ihre Kraft und ihren Charakter nicht von der Zustimmung der Menschen; da sie also in Gott ihren Ursprung hat, so erfordert sie eine vollständige unbedingte Zustimmung,

eine Zustimmung, welche nicht von irgend einer Zustimmung abhängig gemacht wird. Und wahrlich, keine Häresie hätte bis jetzt mit Erfolg verurtheilt werden können, wäre es, um der Entscheidung der Wahrheit beizustimmen, den Gläubigen erlaubt gewesen, erst die Zustimmung derjenigen abzuwarten, welche ihr widersprachen und durch sie verurtheilt wurden. Diese Lehre aber, welche bezüglich der allgemeinen Concilien und der Entscheidungen der Päpste ein und dieselbe ist, wurde von dem Vatikanischen Concil klar und deutlich ausgesprochen. Dasselbe lehrt, indem es die betreffende Entscheidung abschließt: „Die Entscheidungen des römischen Papstes sind aus sich, nicht aber in Folge des Conciliums der Kirche irreformabel.“ Sess. IV., Cap. 4 in fin.

Noch törichter aber und abgeschmackter erscheint es, die Inopportunität festzuhalten und die Entscheidung als solche hinzunehmen. Fürwahr, die Wechselfälle der gegenwärtigen Zeit, alle die früheren und die allzeit neuen Irrthümer, welche zur Vernichtung der Kirche von den höllischen Mächten ausgebrütet werden, die dem Statthalter Christi geraubte Freiheit, die den Bischöfen genommene Möglichkeit, nicht allein zusammenzukommen, sondern auch zu lehren: alles Das bezeugt, wie opportun die göttliche Vorsehung für die Declaration der päpstlichen Unfehlbarkeit gesorgt hat, zu einer Zeit, wo die Kirche inmitten so zahlreicher Schwierigkeiten und Bedrängnisse eines jeden andern Mittels, recht zu glauben, und jeder Norm, recht zu handeln, sich beraubt sah. Wird aber dieses zugegeben, sind die Entscheidungen der allgemeinen Concilien deshalb unfehlbar, weil sie von der Weisheit und dem Beistande des hl. Geistes herrühren, so ist gewiß nichts törichter, als zu glauben, der hl. Geist lehre freilich die Wahrheit, aber Er könne dieselbe auch zur Unzeit lehren. Sollten demnach solche Priester sich in Deiner Diöcese befinden, so ermahne sie recht ernstlich, daß es ihnen in keiner Weise gestattet sei, ihre Zustimmung von solchen Bedingungen abhängig zu machen und dieselbe gleichsam nur bedingungsweise, lieber der auch noch so lobenswerthen That dieses oder jenes

Bischofs, als der Autorität der Kirche anzubequemen; daß sie ferner mit einer vollständigen und unbedingten Zustimmung des Verstandes und des Willens die Lehrentscheidung entgegen nehmen müßten, falls sie nicht an ihrem Glauben Schiffbruch erleiden wollten. Inbem wir Dir schließlich stets reichlicheren und wirksamern Beistand der göttlichen Gnade ertheilen, erteilen Wir als ein Zeichen höherer Gunst und als ein Unterpfaud Unseres besondern Wohlwollens Dir, Ehrwürdiger Bruder, und Deiner gesammten Diöcese aus Herzensgrunde den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 6. November 1876.

Im einunddreißigsten Jahre Unseres Pontificats.

gez.: Pius IX.

### Die Dekane der katholischen Landkapitel an den h. aargauischen Regierungsrath.

Hochgeachteter Herr Landammann!  
Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!  
Unter dem 21. April 1875 richteten die unterzeichneten Vorstände der aargauischen Landkapitel an den h. Regierungsrath das Gesuch:

Es möchte der gegenwärtig anormalen Zustand, welcher den aargauischen Katholiken die geordnete Verbindung mit ihren kirchlichen Obern und den vollen Gebrauch der kirchlichen Heilmittel theils erschwert, theils unmöglich macht, durch Vereinbarung zwischen den kompetenten Autoritäten gehoben werden.

Der hohe Regierungsrath scheint in Sache noch keine Schlußnahme gefaßt zu haben. Der katholischen Geistlichkeit ist noch immer jeder amtliche Verkehr mit dem bischöflichen Ordinariate untersagt und dadurch auch die Verbindung der Pfarrgemeinden mit ihrem Oberhirten unterbrochen.

Die Fortbauer solcher kirchlichen Mißverhältnisse kann nicht verfehlen, die Gemüther mit ernstern Besorgnissen für den Bestand der katholischen Kirche im Aargau zu erfüllen. Denn es gehört zum Wesen derselben, daß Haupt und Glieder zu einander in ungehinderter Wechselbeziehung stehen. Der katholische Seelsorgsgeistliche kann sein Amt nur

kraft der Vollmachten verwalten, die ihm durch Weihung und Sendung seitens eines Bischofs übertragen worden, der mit dem Oberhaupte der Kirche in Verbindung steht. Zudem sind die Befugnisse der Seelsorgspriester begränkter Natur. Abgesehen von den kanonischen Gehindernissen, deren Hebung dem apostolischen Stuhle zusteht, gibt es Gewissensfälle, deren Lösung theils einer höhern, theils der höchsten kirchlichen Autorität vorbehalten ist, — sowie Weihungen, die von einfachen Geistlichen nur mit spezieller Ermächtigung des Bischofs vorgenommen werden können.

Schon aus diesem Wenigen geht hervor, daß für den Bestand der katholischen Confession der Verkehr mit den kirchlichen Obern ein unerläßliches Erforderniß ist, welches ohne die schwerste Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht in Frage gestellt werden darf.

Als Vorsteher der katholischen Landkapitel erachten wir uns daher verpflichtet, neuerdings mit dem Ansuchen an den hohen Regierungsrath zu gelangen: Hochderjelbe wolle die geeigneten Schritte thun, um der faktischen Trennung der aargauischen Katholiken von ihren kirchlichen Obern ein Ziel zu setzen.

Wir finden uns zur Erneuerung dieses Gesuches um so eher genöthigt, da inzwischen in den kirchlichen Verhältnissen des katholischen Landes theils eine weittragende Veränderung stattgefunden hat. Die wenigen Gemeinden, welche gegen die Beschlüsse des vatikanischen Concils protestirten und sich vom römischen Papste loslagten, haben im verflossenen September eine vom hohen Regierungsrathe genehmigte Kirchenverfassung und einen staatlich anerkannten Bischof erhalten. In Folge dessen können sie frei mit letztem verkehren und ungehemmt nach den Grundsätzen ihrer Confession leben.

Wir erblicken in diesem Umstande ein gewichtiges Moment für die Gewährung unseres Gesuches. Denn wie könnte einem kleinen Bruchtheile aargauischer Bürger der volle Genuß der Religionsfreiheit gewährt, hingegen denjenigen Bürgern, welche sich von jeher zur römisch-katholischen Kirche bekennen, vorenthalten werden?

\*) Obiges Schreiben ist an einen in der Verbannung weilenden deutschen Bischof gerichtet.

Wenn auch bis zur Stunde vom h. Regierungsrathe als Grundsatz angenommen wurde, daß in der katholischen Confession verschiedene Anschauungen neben einander bestehen können und Anerkennung verdienen (regierungsräthlicher Rechenschaftsbericht pro 1875, pag. 147), so spricht diese Auffassung ebenfalls für die Berücksichtigung unseres Petitionens. Denn das fortgesetzte freie Gewährenlassen nur der einen Richtung, der „Christkatholischen“, würde mit diesem Grundsatz im offenen Widerspruche stehen.

Bei diesem Anlasse dürfen wir nicht versäumen zu bemerken, daß weder Geistlichkeit noch Volk des Aargaus, soweit sie an der römisch-katholischen Confession festhalten, der regierungsräthlichen Auffassung beipflichten kann. Durch alle Jahrhunderte, seit Einführung des Christenthums in den Landestheilen, welche jetzt den Kanton Aargau bilden, wurden diejenigen als Angehörige der katholischen Kirche betrachtet, welche den römischen Papst als ihr geistliches Oberhaupt anerkennen. Mag die neue Religionsgenossenschaft, welche den apostolischen Stahl nicht mehr als die höchste geistliche Autorität betrachtet, sich „christkatholisch“ nennen, so beweist sie durch ihre grundverschiedene Verfassung und Leitung, sowie durch ihre subjektiven Glaubensprinzipien, daß sie aus dem Verbanke der katholischen Kirche förmlich ausgetreten ist.

Werden gleichwohl unsere kantonalen Gesetze und Institutionen, welche sich auf die katholische Religion beziehen, als beiden Confessionen gemeinsam und auf die eine wie auf die andere anwendbar betrachtet und gehandhabt, so sind manigfache Verwicklungen für die Geistlichkeit und Verlegenheiten für die Administrativbehörden unvermeidlich. Solche sind bereits zu Tage getreten.

Oder wie könnte beispielsweise ein katholischer Dekan sich herbeilassen, für die einstweilige Pastoration einer Pfarrgemeinde zu sorgen, die mit großer Mehrheit sich von der katholischen Kirche losgesagt?

Und wenn an ihn die Weisung ergeht, einen katholischen Hülfspriester zur Aushilfsleistung in einer altkatholischen Gemeinde anzuhalten, wie könnte

und dürfte er diesem Ansuchen entsprechen?

Derartige Zumuthungen sind von Seite des Lit. katholischen Kirchenrathes wirklich gemacht worden und sie können und werden wiederkehren, so lange zwei ganz verschiedene Confessionen als bloße Variationen innerhalb einer Kirchengemeinschaft taxirt werden.

Wir begnügen uns mit diesen Auseinandersetzungen, welche uns das erneuerte Gesuch hinreichend zu begründen scheinen.

Wir bitten den hohen Regierungsrath auf Grund der gewährleisteten Glaubensfreiheit, den aargauischen Katholiken nicht länger vorzuenthalten, was einer neugegründeten Religionsgesellschaft bereitwillig gewährt worden: die freie, ungehemmte Uebung ihres Glaubens nach den Grundsätzen ihrer Confession.

Indem wir, hochgeachteter Herr Landammann! hochgeachtete Herren Regierungsräthe! dieses dringende Ansuchen Ihrer Berücksichtigung empfehlen, wissen wir uns frei von eigensüchtigen Absichten. Wir wünschen sehnlich den Frieden unter den verschiedenen Confessionen unseres Landes. Wir wünschen nicht minder aufrichtig den Frieden zwischen den Landesbehörden und dem Volke, weil wir von der Nothwendigkeit des Friedens für die allgemeine Wohlfahrt lebendig überzeugt sind.

Zur Erlangung und Bewahrung dieses so hohen Gutes kennen wir keinen andern Weg, als daß jede Confession der andern das Ihrige gönne und lasse, und andererseits zwischen Staatlichem und Kirchlichem jene Grenzmarken heilig gehalten werden, wie sie in der Natur beider Gebiete liegen und in der wohlverstandenen Glaubens- und Gewissensfreiheit begründet sind.

Indem wir einer zusagenden Antwort vertrauensvoll entgegen sehen, benützen wir den Anlaß, den Ausdruck der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

Baden, den 12. Christmonat 1876.

(Folgen die Unterschriften der vier aarg. Kapitelsdekanate.)

### Einladung zur Betheiligung an dem 50-jährigen Bischofsjubiläum Papst Pius IX.

\* Aus Rom erhalten wir folgende Zuschrift des Comite's, welches mit der Organisation der bevorstehenden Bischoflichen Jubiläumfeier unseres hl. Vaters Pius IX. betraut ist.

„Mit dem Jahre 1877 naht sich ein neuer bedeutungsvoller Abschnitt in dem Leben des erhabenen Stellvertreters Christi, Pius IX. Mit dem 21. Mai 1877 schließt sich eine Periode von 50 Jahren ab, seit unser vielgeliebter heiliger Vater zur bischoflichen Würde erhoben wurde. Die göttliche Vorsehung hat sich auf sichtbar Weise als Schutzwehr gestellt zwischen die unerbittlichen Anforderungen der Zeit und dieses kostbare Leben, welches in den erschreckenden Stürmen unserer Tage Leuchte und Hort geworden ist für die ganze katholische Welt.

Rom, welches das unschätzbare Privilegium hat, diesen wahrhaft großen Papst in seinen Mauern zu verehren, richtet nun an alle Katholiken einen Aufruf, auf daß sie sich vereinigen möchten, das Anniversarium dieses Tages zu feiern.

„Das zu diesem Behufe gebildete Comite fordert daher Alle auf, welche das Glück haben, der katholischen Kirche anzugehören, daß sie an dieser Feier Theil nehmen, indem sie dem heiligen Vater Gaben oder Geschenke darbringen und dadurch seinem edlen Herzen Freude bereiten. Weder das Meer noch die Berge sollen sich bei dieser Veranlassung hemmend dem Eifer der Katholiken entgegenstellen, um dadurch wenigstens einigermaßen ein Gegengewicht zu bilden dem rastlosen Bemühen der Gottlosen, welche nie ruhen in der Verfolgung der Kirche.

„Auf daß an diesem Tage der heilige Vater den Trost und die Freude habe, von seinen Kindern aus allen Theilen der Welt an seiner Seite zu sehen, richtet man die Bitte an die Katholiken der verschiedenen Länder, sie möchten Stellvertreter senden, auf daß sie an diesem Tage eine kostbare Krone bilden für das erhabene Haupt der Kirche. Auch bittet man die Listen der Namen aller Jener einzusenden, welche sich an den Gaben oder Geschenken betheiligen, indem sie in einem

kostbar ausgestatteten Album durch das Comite dem hl. Vater zu Füßen gelegt werden. Die vielen sich stets erneuernden Beweise von Liebe und Aufopferung, welche täglich dem Stellvertreter Christi geboten werden, erwecken in dem Comite die freudige Zuversicht, daß dieser Aufruf aller Orten Wiederhall finden möge, und schicken dessen Mitglieder in dieser Ueberzeugung und diesem Sinne ihre Gebete zum Allmächtigen empor.“

Das Comite:

Fürst Emilio Altieri, Präsident. Marchese Angelo Vitelleschi, Secretär. Fürst Sigismondo Chigi. Fürst Filippo Lancellotti. Fürst Tommaso Antici Mattei. Fürst Eugenio Ruspoli. Marchese Philippo Theodoli. Marchese Filippo Theodoli. Marchese Girolamo Cavalletti.

Fürstin Descalchi geb. Gräfin Branicki. Fürstin Campagnano geb. Fürstin Wittgenstein. Fürstin Massimo geb. Lucchesi Palli. Marchesa Patrigi geb. Altieri. Marchesa Sacchetti geb. Orsini. Marchesa Serlupi geb. Fitz Gerald. Marchesa Vitelleschi geb. de Gregorio. Gräfin Moroni geb. Pfyffer.

Indem wir vorstehende Einladung zur Kenntniß bringen, bemerken wir, daß das väterliche Herz Pius IX. wohl am meisten sich freuen wird, wenn unter diesen Geschenken recht viele kirchliche Gegenstände sich befinden, welche Er wieder für Missionen und andere nothleidende Kirchen verwenden kann, z. B. Kelche, Messgewänder, Chorröcke etc.

Zur Uebermittlung der Gaben und Unterschriften, sowie zu Mittheilungen über die Reisegelegenheiten für diejenigen Schweizer, welche auf das Jubiläumsfest nach Rom pilgern wollen, ist das Centralcomite des Schweizer Piusvereins bereit.

### Kirchen-Chronik.

#### Aus der Schweiz.

Es wird mit Bedauern bemerkt, daß im neuen Schematismus ein geistlicher verdienter Priester übergangen worden ist. Man lese demnach, S. 21, unten, bei: 1. Canonici in Baden, nach Rvdms D. Froic. des fernern:

«Plrn. Rv. D. Weissenbach, Sebast., Par. resig. et Canonic. emerit.»

— Aus dem Jura. Papa Pipy in Pruntrut, natürlich sehr ärgerlich über das „Pays“, welches in letzter Zeit ihm seine höchst unsaubere Wäsche vor die Nase hieng, gibt sich Mühe, sich rein zu waschen. Er klagt die „Schwarzen“ an, sie hätten ihm die Briefe aufgefangen, was sehr wahrscheinlich klingt, wenn man weiß, in wessen Händen die öffentlichen Verwaltungen und Beamtungen im Jura sich befinden. Ohne es gerade zu behaupten, läßt er durchblicken, diese Briefe könnten verfälscht und unterschoben sein, auch seien nur Bruchstücke herausgegeben worden. Wenn dies der Fall wäre, warum bezeichnet Hr. Pipy nicht die falschen Briefe — die unterschobenen Stellen — die Auslassungen? Pipy hat hiefür seine guten Gründe, denn er weiß, daß das „Pays“ ihn auf die flagranteste Weise lügenstrafen könnte, da es im Besitz der Originale selbst ist. Das „Pays“ fertigt den Herrn Apostaten nicht übel ab und nennt ihn ohne Rückhalt und ohne Scheu einen entlarvten Spitzbuben (fourbe). Zudem theilt es zwei Briefe aus seiner Collection mit, während die Originale zu Jedermanns Einsicht auf seinem Bureau offen liegen.

Der erste Brief lautet:

Pruntrut, 30. Dez. 1873.

Mein lieber und geehrter Freund!

Es ist Zeit, daß ich Dir auf deine zwei Briefe antworte, die wir in allen Punkten gutheißen, Giraud und ich. Jeder von uns applaudirt deinen Anstrengungen, deiner Ausdauer und Herr Paupe von Saubry hat am Bankett in Biel, letzten Sonntag, Dir ein glänzendes Zeugniß gegeben. Herr Teuscher hat mir diesen Morgen die besten Zusicherungen gemacht. Noch einige Wochen und Alles wird beendet sein. Es ist gut, daß unterdessen die Herren Präfecten, die Meier und die Pfarrer die größte Thätigkeit entwickeln. Sie werden niemals von der Regierung in Bern einen Verweis erhalten, aber diese Regierung kann und will nicht Alles machen. Richten wir uns darnach und bringen wir die Landjäger und Richter auf die Beine. \*)

\*) Solche Enthüllungen müssen jeden Ehrenmann mit Verachtung und Entrüstung erfüllen gegen die hier handelnden Personen und den Zweck, den sie anstreben. D. R.

Ein außerordentlicher Commissar ist ernannt und wird in den ersten Tagen Januar hieher kommen. Deine Angelegenheit betreff der Fr. 270 wird zu deiner Zufriedenheit geregelt werden, glaube mir, du wirst einen Vikar erhalten, aber »patientiam habe in me», es ist besser, auf Noirmont zu warten.

Hast Du dem Ringuet geschrieben?

Gute Gesundheit und Gott erhalte Dich.

Setze Dich nicht zu sehr aus. Ich umarme Dich mit bestem Herzen. Hr. Giraud grüßt Dich.

Meine Empfehlungen an den Herrn Präfect und an Hr. Müller.

J. P. Deramey.

Der zweite Brief lautet:

Pruntrut, 4. März 1874.

Mein lieber Freund!

1. Du hast recht gehabt, frei herauszusprechen mit den „Scheunen“ von Pommérats. Fürchte nur nichts, ich werde mit Hr. Kuhn reden, wenn ich ihn sehe, aber ich wiederhole es, fürchte nichts. Wenn der Präfect oder irgend ein anderer dir im Wege ist, schiebe ihn höflich zum Kuck. Euer Präfect weiß nicht, wenn er sich durch sein doppelstimmiges Benehmen ausseht. Hr. Teuscher und ich haben mit einander gesprochen, nach den Maiwahlen muß er ab danken. Dieser gute Herr Froidevaux hat keine Ahnung von dem Resultate seiner Diplomatie. Man sollte es ihm zu wissen thun, aber wie? Auf der andern Seite hätte es den Schein, als ob ich ein kleines Staatsgeheimniß verrathen hätte. Bediene dich dieser Worte, doch ohne mir zu schaden.

Sonntags habe ich über all' Dieß mit Hr. Frois gesprochen und der gute Mensch hat meine Worte ganz gut verstanden. Auch habe ich am Montag meine Kranken im Spital besucht, am Dienstag meine Messe gelesen in tiefster Ruhe neben dem Saale kränklicher, fieber Frauen — am Abend jenes Tages waren Kapelle, Schule Kirchthurn der Ursulinerinnen geschlossen. Diesen Morgen, Mittwoch 7 Uhr, hat man das Geseß gegen Zusammenrottungen beim Klang der Trompete ausgeföhndet und dies traf sehr gut ein, denn um 6 $\frac{1}{2}$  Uhr sang eine Bande von abscheulichen Kerlen die Marschmarse der Ajoulots vor meinen

Fenstern. Du siehst, mein Freund, was es nützt, zur rechten Zeit eine Reise nach Bern zu machen. Du wirst wie alle übrigen Herren Geld erhalten und so können wir uns in Basel treffen. Ich hänge sehr daran und du wirst erfahren warum. Das Geld wirst du heute oder morgen erhalten: siehe bald nach bei dem Zahlmeister deines Bezirks.

2. Befolge den Rath des Hr. Favrot wegen Veränderung der Schlüssel und wenn Hr. Froidevaux den Tauben spielt, um zu bezahlen und zu befehlen, nun so wird man nach Bern schreiben, das ist Alles. Gehen wir geraden Wegs, aber gehen wir schnell.

3) Die Reparatur deines Gartens und deiner Küche fällt zu Lasten deiner Kirchenfabrik. Lasse die Reparaturen vornehmen und schicke die Rechnung dem Präsidenten. Er wird bezahlen, voilà tout, und wenn er sich weigert, so wird man einen andern wählen, der machen wird, daß man zahlen wird und das mit Recht. (Schluß folgt.)

— Bei der Wahl der katholischen Kirchenvorsteherchaft in Locle ist die römisch-katholische Liste mit 176 Stimmen gegen 41 Schismatiker ganz durchgedrungen.

**Aus Genf.** Das Organ der Ultrakatholiken tabelt an Ex-pater Hyazinth hauptsächlich, daß derselbe die römisch-katholische Kirche seine Mutter nenne. Wir finden dieß viel korrekter, als daß die Neuprotestanten den Namen „Katholiken“ usurpiren, um sich der katholischen Kirchengüter mit Hilfe der kirchenfeindlichen Staatsgewalt zu bemächtigen. Daß ein Sohn seine Mutter mißachtet, kränkt, bedrückt oder sogar tödtet und austraut, hebt die Thatsache nicht auf, daß sie seine Mutter ist. Nur ist eine solche Handlung eine viel schändlichere und entehrendere, als beträfe es eine fremde Persönlichkeit, was sich die Ultrakatholiken merken mögen. Auch ihre Mutter ist die römisch-katholische Kirche, mögen sie auch noch so entartete Söhne sein und ihr in's Angesicht schlagen und sie mit Noth bewerfen.

Kürzlich sind wieder zwei neue Exemplare erschienen, um in den Apostatendienst zu treten: ein Felix Boiveau aus der Diözese Nantes und ein Dominik Somazzi aus Ghur.

Mit Bedauern theilen wir Ihnen den Tod des Hrn. Farrisers von Consignon mit, welcher Freitag Abends 7 Uhr plötzlich eintraf. Hr. Charrot war ein würdiger Priester, ganz dem schweren Dienste seiner großen Pfarrei ergeben. Alle Sonntage mußte er zweimal Gottesdienst halten, nämlich in der Kapelle von Oner und dann in der Kirche von Consignon. Seit einigen Tagen war er leidend, er hatte einen Herzfehler. Die Mühsale seiner Amtspflichten waren wenig dazu geeignet, der Krankheit die Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche sie erfordert hatte, aber: der gute Hirte gibt sein Leben für seine Schafe. Freitags verlangte ein Kranker im Dorf Perly die Tröstungen der hl. Religion, Hr. Farrisers eilte, sie ihm zu bringen. Bei seiner Rückkehr machte derselbe noch dem Allerheiligsten einen kleinen Besuch. In das Pfarrhaus zurückgekehrt fällt er tod nieder. Die Trauer der Gemeinde ist eben so tief wie unerwartet. Er ruhe im Frieden!

**Nargau.** „Der Kulturkampf ist wieder um eine Großthat reicher.“ Die noch übrig gebliebenen Klosterfrauen von Gnadenenthal, sechs nebst einer Laienschwester, haben am 21. Dezember ihr irdisches Heim, das liebgewonnene Klosterlein, verlassen müssen und sind nach Eschenbach übergesiedelt. Am 19. und 20. Dezember hat die Uebergabe des Klosters, der Ländereien, Waldungen u. s. w. an den Käufer stattgefunden; am finstern St. Thomastag\*) wurde der letzte Gottesdienst in der Klosterkirche gehalten, die übrigen hl. Partikeln consumirt, die Altäre entkleidet und das ewige Licht ausgelöscht. Dann zogen die bisherigen Bewohnerinnen ab, in schmerzvollem Abschied, unter bitteren Thränen. . . Gott hat sie gezählt, er wird sie abtrocknen. Vor ihrem Weggange reichten die wohlsehrwürdigen Frauen folgende Verwahrung der Tit. Finanzdirektion des St. Nargau ein:

Hochgeehrter Herr Direktor!

Der ehrfurchtsvollst unterzeichnete Convent des Klosters Gnadenenthal stellt sich veranlaßt, folgende Rechtsverwahrung an die hohe Finanzdirektion zu betreffenden Händen einzureichen:

Wir Unterfertigte müssen mitansehen,

\*) Von diesem Tag an beginnt es aber auch heller zu werden.

wie unser Kloster, die Gebäulichkeiten, die Liegenenschaften etc. etc. an einen andern Besitzer übergeben werden; auf diese Weise werden wir somit aus unserm Eigenthum ausgewiesen. Daß ein solches Vorgehen uns schmerzlichsch berühren muß, liegt nahe. — Hoffen wir doch immer noch, daß wir unsern hl. Ordenssagenungen und unsern hl. Gesetzen gemäß, die wir abgelegt haben — abgelegt unter Billigung und Gutheißung des hohen Regierungsrathes — in unserm stillen Klösterlein würdigen leben und ruhig sterben können. So aber sehen wir uns leider sehr enttäuscht, und glauben wir doch, dem Staate in keiner Weise Anlaß zu solch' harten Maßregeln gegeben zu haben. Im Gegentheil sind wir uns bewußt, als treue Kinder der katholischen Kirche, aber auch nicht minder als gewissenhafte Staatsbürgerinnen uns bewiesen zu haben. Haben wir doch besonders in letzterer Hinsicht uns und unsere bescheidenen Kräfte durch Aufnahme und Erziehung armer verwahrloster Kinder der hohen Regierung bereitwillig zur Verfügung gestellt, und haben wir in dieser Beziehung allseitige Anerkennung gefunden. Warum nun diese so schmerzliche Enttäuschung?!

Der Nöthigung nachgebend, ergreifen wir, so schwer es uns auch ankommt — ein Theil aus uns das zweite Mal — den Wanderstab, suchend wo wir noch fernerhin nach unsern hl. Gesetzen würdigen leben und unser müdes Haupt zur Ruhe legen können.

Um aber unserm Gewissen genugsathun und unsere Ehre vor der Mit- und Nachwelt zu wahren, erklären wir hiemit feierlich, daß wir die Aufhebung unseres seit mehr als sechs Jahrhunderten bestehenden Klosters weder gewünscht noch angestrebt haben, daß es vielmehr unser sehnlichster Wunsch gewesen wäre, darin lebenslänglich nach unsern hl. Ordensregeln, in deren Befolgung wir weder einen Zwang noch eine Last erblicken, zu leben und unser Gotteshaus durch Aufnahme neuer Mitglieder blühen zu sehen.

Wir erklären hiemit feierlich, daß wir unser Kloster nur gezwungen verlassen, und daß wir uns nur, tief betrübt, in's Unvermeidliche fügen.

Schließlich beten wir zu Gott, daß er unser engeres und weiteres Vaterland in seine gütige Obhut nehmen wolle und

verbleiben hochachtungsvollst Titt. Ihre ergebenste Dienerinnen.

Gnadenthal, den 19. Dez. 1876.

(Unterschriften)

Ein aargauisches Blatt macht dazu folgende scharfe Bemerkungen:

„Sämmtliche bis auf eine sind aargauische Landeskinder. Ausländische Juden, fremde Schwindler, Industriemänner und Jugendverderber können auf aargauischem Boden sich frei bewegen — während harmlose aargauische Bürgerinnen, welche keine andere Schuld auf sich haben, als daß sie beten und nichts Böses thun, moralisch gezwungen werden, in's Exil zu gehen.“

Es gibt nun auf aargauischem Boden an Klöstern, Stiften und Domherren nichts mehr zu „meßgen“. Es kann nun mit dem kirchentreuem Seelsorgerklarus angehen. Dann kommen die Kapitalisten und Industriellen an die Reihe. Denn wenn gottgeweihtes Gut nicht mehr heilig gehalten wird, so wäre es Blödsinn, von Sicherheit des Eigenthums zu träumen. Die Klosterfrauen von Gnadenthal ertragen nach der Mahnung des Apostels den Raub ihrer Güter geduldig, indem sie wissen, daß ihrer ein besseres, bleibendes Besitztum harret, welches nicht geraubt werden kann.

Wird die gegenwärtige Generation, welcher man die Hoffnung auf ein besseres Jenseits als Aberglaube wegpöppet, auch so geduldig bleiben, wenn ihr einmal die Augen aufgehen und sie sich mit der Anweisung auf das Diesseits elend betrogen sieht?“

Wir machen bei diesem Anlaß auch aufmerksam auf die von warmer Empfindung getragene „Predigt auf die letzte Patrociniumsfeier in Gnadenthal“, vom hochw. Hrn. L. Weber, Pfarrer in Göslikon, unter der Ueberschrift: „Eine letzte Erinnerung an Gnadenthal“ (Muri, Heller, 1876).

**Aargau.** „Es ist wohl kaum ein Kanton in der Schweiz, in welchem das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ein so unklares und unglücklich verquacktes wäre wie im Aargau. Prinzipiell ist dieses Verhältnis zwar schon 1871 vom Großen Rath sehr klar bestimmt worden, indem derselbe die Trennung von Kirche und Staat aussprach.“

Faktisch aber besteht heute noch ein recht bürokratisches Staatskirchentum fort, dem es wie jedem konsequenten Staatskirchentum an Beweglichkeit, an neuen schöpferischen Ideen, an Leben und Fruchtbarkeit gebricht“ — so steht in einem schweizerischen Blatte zu lesen. Etwa in der „Botschaft“, im „Freischütz“ u. A.? Nein, in den Basler Nachrichten, Nr. 1. Und dann folgt eine lange Ausführung obigen Thema's betreff der protestantischen Kirche und die Klage, wie das lähmend und verwirrend auf das kirchliche Leben wirke, den Indifferentismus und die Separation befördere. So, das Alles im Gebiete des großen Augustin, des Schöpfers der herrlichen neuen Nationalkirche?

**Graubünden.** (Corresp.) Wir entnehmen dem Berichte eines süddeutschen Blattes über das St. Conradsfest in Konstanz folgende Stelle über die Predigt unseres Hochw. Hrn. Weibschofs:

„Freitag den 1. Dezember reisten die Bischöfe von St. Gallen und Gur ab. Der letztere Bischof Willi hielt am Morgen die Predigt; man sah und hörte ihm an, daß er ein Benediktiner und ein Einsiedler gewesen. Den Benediktiner erkannten wir in seinem ruhigen, schlichten Vortrag, den Einsiedler an seinem Predigtthema, dem englischen Gruß, die Verehrung der Mutter Gottes. Er ging von der Engelwaise der Gnadenkapelle zu Maria Einsiedeln aus, wo Bischof Willi längere Zeit Pfarrer war, und führte den Gedanken aus, Maria ist die Mutter Gottes und unsere Mutter. Maria nahm Theil als Mutter des Erlösers an unserer Erlösung durch die Einwilligung: mir geschehe nach deinem Worte; sie nahm Theil an den Leiden des Erlösers von der Prophezeiung des Simeon bis unter dem Kreuze; sie nahm Theil an der Verherrlichung nach der Auferstehung bis zum Pfingstfeste. Als Mutter Gottes zeigt sie ihre Würde, als unsere Mutter ihre Macht. Die Beweise ihrer Macht finden sich in allen Jahrhunderten, Tausende von Kirchen, Kapellen, Hunderte von Gnadenorten sind dessen beredte Zeugen. Das Leben des hl. Konrad zeigt uns dasselbe. Den englischen Gruß, den St. Conrad so oft gebetet, beten auch wir und beten

Millionen mit uns; ihre Hilfe möge Maria jetzt uns und der Kirche und ihren Dienern und dem gläubigen Volke zeigen. Die einfache, das Gemüth erregende Predigt schloß mit dem englischen Gruße.“

— Die Wahl eines neuen Bischofs von Gur wird am Mittwoch den 10. Januar vom gesammten Domkapitel vorgenommen werden. Das residierende Domkapitel hat hiefür öffentliche Gebete in allen Pfarrkirchen angeordnet.

**Ein protestantisches Urtheil über den Ultrakatholizismus.** Das „Evangelische Wochenblatt“ schreibt in einer seiner letzten Nummern:

„Die schweizerischen Bischöfe haben eine Erklärung erlassen, das Schisma betreffend, in schärfstem Tone abgefaßt, worin sie den Vorsteher der Ultrakatholiken, Herzog, einen unglücklichen Priester nennen, ebenso jung an Jahren wie arm an Demuth und kirchlicher Pflichttreue. Dieser hat darauf auch eine scharfe Antwort gegeben; indessen kann man, wie geneigt wir auch als Protestanten sein möchten, denen Recht zu geben, die in Opposition zur römischen Kirche stehen, sich einer Sache nicht freuen, die nun einmal einen **irreleitenden Namen** führt, denn daß der Name „Ultrakatholiken“, was man auch dafür sagen möge, auf die **Täuschung der Massen** berechnet ist und wenigstens in der Schweiz nur für sehr vereinzelt Personen paßt, das leuchtet nachgerade doch jedem Unbefangenen ein.“

Wenn es sich aber so verhält, und an der Richtigkeit dieser Behauptung kann kaum ein Vernünftiger zweifeln, wie verhält es sich dann mit den den Katholiken weggenommenen Kirchengütern? wie mit der Ehrlichkeit jener Regierungen, die gewaltsame Hand bieten, um das katholische Vermögen den „Ultrakatholiken“ in den Sack zu spielen?

**Solothurn.** Die religiöse Bewegung. Prof. U. Joseph Meyer veröffentlichte im Soloth. Tagblatt einen Artikel, der zunächst eine Beichtigung der Soloth. Correspondenz in Nr. 297 des „Vaterland“ sein sollte. Mit Spannung nahmen wir den Aufsatz zur Hand.

Sein Ton ist ruhig; betreff des Inhalts fanden wir uns aber sehr getäuscht. 3 Spalten weit dehnt er sich aus und sagt nicht 8. „Was will er eigentlich damit? so fragten sich gegenseitig mehrere aufmerksame Leser, und die Antwort lautete einstimmig: Daraus werde ich nicht klug.“ Er redet von der Wichtigkeit des Glaubens an die unfehlbare Lehrautorität des Papstes, und deutet wohl auch an, welchen Standpunkt er diesem Sage gegenüber einnehme; allein in die Frage selbst tritt er nicht ein, und sagt nur, er habe nicht dagegen gesprochen. Ein einziger Satz kommt darin vor, der formell von Bedeutung ist: „Ich habe zu beweisen gesucht, daß die Erkenntnis dieser Lehre selbst Sache des Wissens, der freien Forschung eines Jeden sei. Hierin besteht nun mein Subjektivismus.“ Damit ist der förmliche Abfall von dem Grundprincip des Katholizismus ausgesprochen; das A, von dem man bis zum Z des vollendeten Unglaubens kommt.

Wir können uns nicht enthalten, im Gegensatz dazu die Erklärung des berühmten Erzbischofs Kenrick von Baltimore, eines Mannes von scharfem Verstande und seltener Energie anzuführen. Er hatte auf dem Concil im Vatikan die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes bis zum letzten Augenblick bekämpft. Seine amerikanischen Mitbischöfe waren in der größten Besorgnis, wie sich dieser von hohem Selbstbewußtsein getragene Charakter nun zurechtfinden sollte. In Baltimore angekommen, stellte er in Aussicht, daß er in der Cathedralen Aufschluß über seine Stellung auf dem Concil und zu der Infallibilität geben werde. Katholiken und Protestanten warteten mit Spannung auf diesen Augenblick. Wie lautete nun seine Erklärung?

„Ihr wißt, daß ich auf dem Concil ein entschiedener Gegner der Doktrin von dem unfehlbaren Lehramte des Papstes gewesen und sie mit den Kräften des Geistes und der Energie des Willens, welche mir Gott verliehen, bekämpft habe. Das Concil hat diese Lehre nunmehr zum Dogma erhoben, und ich stehe hier, um Euch zu erklären daß ich wie der letzte Gläubige meines Bisthums mich dem Urtheil der Kirche unterwerfe und mich zu der früher bekämpften Lehre bekenne, nicht weil ich durch fortgesetztes Stu-

dium jetzt zu einer bessern Erkenntnis gelangt bin und nunmehr das verstehe, was ich früher nicht begriffen, sondern einzig und allein, weil ich meine eigene Einsicht vor der Autorität der Kirche beuge, weil ich geirrt haben muß, wenn die Kirche anders entschieden, als ich gedacht. Ihrer Führung werde ich folgen, im Leben und im Tod.“

Das ist katholisch gesprochen. Wer sich vor der göttlichen Autorität der Kirche beugt, darf sicher sein, daß er nicht fehlt, und daß auf der Grundlage des redlichen Glaubens ein fortgesetztes, gründliches Studium ihn auch zum Verständnis und zum richtigen Begriffe führt. Wir dürfen ohne Verletzung der Gerechtigkeit und der Liebe behaupten, daß es gerade an dem demüthigen Glauben und der Unterwerfung unter eine höhere Autorität und an gründlichem Forschen und richtiger Einsicht bei denen fehlt, welche dem neumodischen Schwinkel des Altkatholizismus zulaufen. Das Gros dieser Truppe hat mit dem Glauben längst gebrochen (I. Tim. 1, 19) und folgt darum mit Eifer denen nach, welche sie „erleichtern.“ Wenn diese ihren Dienst gethan und die hemmenden Schranken niederreißen halfen, werden sie auch entlassen.

Am Neujahrstage predigte den Altkatholiken Paster Häppler von Ulten. Wie zu erwarten, war da großer Zulauf von Naß und Fern und großer Enthusiasmus über die „schöne“ Predigt. Sein Hauptgedanke sei gewesen: Bald werde durch den Altkatholizismus die Einheit im Glauben (!) hergestellt werden, und wie schön und lieblich werde dann das Zusammenleben einträchtiger Brüder im Vaterlande sein! Darauf hin die entsprechenden Gefühlserregungen und Vorsätze. . . . Es braucht in der That Muße, um so etwas sagen zu dürfen, angesichts der Zerklüftung der Altkatholiken unter sich selbst, wie sie in ihren Generalversammlungen in Deutschland herortrat, wie sie in der Schweiz bei den Namen Loyson, Marthal, Pipy u. A. uns vor Augen schwebt, angesichts der Schandthaten der Berner im Jura und der Oehlerregierung in Genf, angesichts der Zerrissenheit, welche der Kulturkampf in den Kanton Solothurn selbst brachte und ihn „in Wissenschaft, Kunst und geselligem Leben um ein De-

zennium zurückwarf“, wie ein Liberaler selbst im „Unabhängigen“ bekennt. Doch, lassen wir den Schwächer nur schwächen — in Ulten selbst ist seine Kirche bereits leer.

Am 6. Januar kommt der „Bischof“ selbst, der Freund, Gehülfe und Diener Teufschers, Carterets, Kellers, Vieters und Brost's, dieser Heroen des Kulturkampfes in der Schweiz, dieser Öänner und Förderer des „reinen Evangeliums und der alten, ächten christkatholischen Kirche“ mit ihren Heiligen, Märtyrern und Befennern, mit ihren großen Bischöfen, welche das Leben für die Rechte der Kirche einsetzten\*) Er wird in der Kirche preigen, wo er zum Priester geweiht wurde und seinem Bischof mit einem heiligen Eid Treue gelobte; in der Kirche, wo die Ueberreste des frommen, ehrwürdigen Bischofs Arnold ruhen, den die Duälereien von Eduard Herzogs Freunden frühzeitig in's Grab brachten; dessen Priesterseminar, die Lieblingsschöpfung Arnolds, die falschen und einseitigen Berichte Herzogs ebenfalls zerstören halfen. Glück zu! Wir mit vielen Andern hofften früher, er werde noch umkehren, und haben ihn und Andere, die wir wegen ihrer frühern Verdienste um die Kirche hochschätzten, oft in innigem Gebete dem Herrn empfohlen. Döllinger, Reusch und Langen ziehen sich mehr und mehr zurück; wer aber, wie Herzog, schamlos „in dieser Gesellschaft“ auftritt, den müssen wir aufgeben.

**\* Kirchenpolitisches aus und über Deutschland.** (Wahlbewegung in Württemberg.) Württemberg, näherhin die Diözese Rottenburg, die „Dase des Friedens“, wie Windthorst sie einst genannt hat, war in den letzten Wochen der Schauplatz eines tiefgehenden, kirchenpolitisch bedeutsamen Wahlkampfes. Die Katholiken des Schwabenlandes haben gezeigt, daß wenn sie auch den Frieden lieben, sie doch

\*) Die frechsten Uebergriffe in das kirchliche Gebiet, die schreiendsten Verletzungen ihrer heiligen Rechte und Besitzungen sind zu unseren Zeiten in der Schweiz von radikalen Regierungen begangen und von einer misleiteten Volksmasse bekräftigt worden: der „Nationalbischof“ hat dazu geschwiegen und sich in stummem Gehorsam da gebeugt, wo sein verstorbener Oheim sich muthig widerseht hätte.

nicht den Frieden um jeden Preis wollen, sondern nur den Frieden, der auch ihr Recht unangetastet läßt.

Der Kampf hatte darin seinen Grund, daß die katholischen Landesheile im Landtag bisher durch Abgeordnete vertreten waren, welche nicht auf ein kirchliches Programm hin gewählt waren, und darum den Anforderungen der gegenwärtigen Situation nicht mehr entsprachen. Während des letzten Decenniums waren es nämlich immer fast ausschließlich politische Zielpunkte gewesen, um welche der Kampf der Parteien sich gedreht. Verfassungsfragen, theils Württemberg allein, theils Deutschland überhaupt betreffend, im Grund aber den Gegensatz „Preuße“ und „Antipreuße“ hatten das Land wie einst das „hie Welf“, „hie Waiblinger“ in zwei feindliche Lager geschieden. Der antipreußischen Stimmung der Katholiken hatte in jener Situation die demokratische Partei am besten entsprochen. Sie war nach dem nationalen Unglück von 1866 am schnellsten gesammelt und mit einem festen Programm vor das Land getreten. In ebenso energischer als nachhaltiger politischer Arbeit hatte sie dem Widerstand gegen das Preußenthum eine das ganze Land umspannende, gut berechnete Organisation gegeben. Dieses Vorgehen hatte der demokratischen Partei auch die Katholiken gewonnen, so daß sie zum guten Theil durch Männer aus dieser Partei im Landtag sich vertreten ließen.

Die politischen Ziele dieser Partei sind in den letzten Jahren unter dem Einwirken übermächtiger Gewalt aufgegeben und statt der alten Fragen hat die neue Situation auch neue Ziele gestellt. Die auf politischem Gebiet zu Gunsten Preußens gefallene Entscheidung hat den Kulturkampf, die kirchliche Frage geschaffen. Die Katholiken Württembergs, im eigenen Lande zwar bisher in Ruhe gelassen, aber doch im Verband mit den Kulturkampfstaaten, glaubten ihre Ruhe am besten sicher zu stellen, wenn sie dem Gegner ihre Verständniß der Zeit, ihre Entschlossenheit und ihre Kraft zum Bewußtsein bringen und ihm dadurch Achtung abgewinnen. Sie glaubten es aber auch ihren katholischen Brüdern in den andern deutschen Staaten schuldig zu sein, ihnen moralische Hilfe zu bringen, indem sie auf

die gleichen Grundsätze ihr Bekenntniß ablegten, und so der Welt den Beweis leisten, daß das katholische Gewissen überhaupt eine andere Haltung gegenüber den Ansprüchen des modernen Staats, des Kulturkampfstaats, nicht zuläßt, als die Katholiken Preußens, als das ruhm- und verdienstvolle „Centrum“ im preußischen Landtag wie im Reichstag einnimmt. Die ganze Diözese, das katholische Volk wollte das Wort seines Bischofs nachsprechen, dessen Erklärung, daß er die preussischen und badischen Staatskirchengesetze nimmermehr annehmen könnte, seinerseits unterschreiben.

In diesem Sinne hielten die Katholiken Württembergs vor den Wahlen eine Landesversammlung in Stuttgart ab. Alle Theile des Landes waren da vertreten, um das Wahlprogramm festzustellen, welches inhaltlich mit dem Programm des Centrums vollkommen übereinstimmt, und welches hier eines Sinnes und Herzens freudig angenommen wurde. Diese Versammlung hat den Beweis geleistet, daß der Klerus der Diözese Rottenburg wieder als festgeschlossene Einheit dasteht, eine Einheit, die in der ausdrücklichen ausgesprochenen Zustimmung des Bischofs ihren Schlußstein und in der kirchlichen Gefinnung des Volks seine Grundlage und Stütze gefunden hat. (Schluß folgt.)

**o Aus und über Rom.** Der am 16. Dezember verstorbene **Kardinal Patrizi**, der Liebling des hl. Vaters unter den Kardinalen, war den 4. Sept. 1798 zu Siena geboren. Seit 1836 war er Kardinalbischof. Er war Generalvikar des Papstes als Bischof von Rom, Richter der römischen Curie, Defen des Cardinalkollegiums, Bischof von Ostia und Velletri (1870), Präsekt der Congregation der bischöflichen Residenzen und der Congregation der Riten, Großprior des Johanniterordens etc. Die beste Apologie des Verstorbenen war seine Leichenfeierlichkeit in der Kirche St. Apollinare. Die Kirche konnte die Volksmenge bei Weitem nicht fassen, welche dem verehrten Verstorbenen die letzte Ehre erweisen wollte. Auch eine große Anzahl von Kardinalen und Prälaten wohnten der Beerdigung bei.

Zum Nachfolger des Kardinals als Generalvikar bestimmte der hl. Vater den

Kardinal Monaco de Baletta, derselbe ist 1827 in Aquila geboren und entstammt einer alten adeligen Familie des Königreichs Neapel. — Gegenwärtig sind vier der 16 Kardinalshüte vakant und außerdem sind drei Kardinalen sehr leidend. Im Monat März werden daher wahrscheinlich mehrere Kardinalen ernannt werden.

Wie erzählt wird, soll der hl. Vater am 20. Dezember ein eigenhändiges Schreiben von Viktor Emmanuel erhalten haben.

Das Cassationsgericht von Florenz hat am 8. November 1876 bestimmt, daß das ministerielle Circular Nicotera's, in welchem die Prozessionen verboten werden, null und nichtig sei, weil ein ministerielles Circular nur in höchst dringenden Fällen Gesetzeskraft erlangen könne und weil kein Gesetz vorhanden sei, welches überhaupt die religiösen Prozessionen verbiete.

Am 24., 26. und 27. Dezember brachten die Kardinalen, die römische Aristokratie, und das päpstliche Offiziercorps je in feierlicher Audienz dem hl. Vater die üblichen Glückwünsche dar.

Der hl. Vater empfing den Sohn Napoleon III. und die Kaiserin Eugenie zum zweiten Mal in Privataudienz. Es ist jedoch unwahr, daß letztere aus der Hand des hl. Vaters die hl. Communion empfangen habe. Pius IX. weiß nämlich sehr gut, wie weit die Verstellung Eugeniens geht, besonders da sie und ihr Sohn viel mit dem Quirinal verkehrten. Dagegen unterhält der Cardinal Hohenlohe intime Beziehungen zur erkaizerlichen Familie.

— Aus Rom wird den „Daily News“ telegraphirt: „Eine wichtige archäologische Entdeckung ist soeben in den Ostrian-Katakomben zwei Meilen längs der Via Nomentana gemacht worden. Der berühmte Archäologe Rossi hatte bereits diesen Ort als denjenigen festgestellt, wo der Apostel Petrus zu taufen pflegte, und wo er zuerst in der Gruft der unterirdischen Kapelle saß. Signor Armetini ist es jetzt sogar gelungen, eine Inschrift zu entziffern, in welcher der Name St. Petrus vorkommt und welcher die frühern Schlüsse betreffs der Verbindung des Apostels mit

den Ostrian-Katakomben über jeden Zweifel hinaus zu stellen scheint.“\*)

### Verjoinal-Chronik

**Lurgau.** Den 18. Dezember 1876 starb, 74 Jahre alt, Hochw. Hr. Pfarrersignat Josef Conrad Sager in Seiningbrunn. Derselbe wurde geboren Anno 1803, studirte in Einsiedeln und Lugera und wurde den 20. Mai 1826 in Gsur zum Priester geweiht, kam als Vikar nach Oberbüren, 1827 als Kaplan nach Mischwil, 1829 als Kaplan nach Tobel, 1832 als Pfarrer nach Klingenzell, das er 1854 wegen Krankheit verließ und resignirte. R. L. P.

**St. Gallen.** Den 24. Dezember wurde von der Kirchgemeinde Buzkirch Hochw. H. Kaplan Scherer von Gams, derzeit in Goldach, einstimmig zum Pfarrer gewählt.

### Vom Büchertische.

(Aus Herders Verlag.)

Es ist etwas Schönes um den Beruf eines Verlegers, wenn derselbe im Dienste Gottes und damit des Wahren, Schönen und Guten steht und alle Thätigkeit dafür einsetzt. Solche und ähnliche Gedanken drängen sich unwillkürlich auf, wenn man den Hervorbringungen der Herder'schen Officin einige Aufmerksamkeit widmet. Nicht genug an größern Unternehmungen: an der vorzüglichsten, unentbehrlichen theologischen Bibliothek, Hefes und Schneemanns Concilienwerken, Janssens deutscher Geschichte, diesem Meisterwerke, an mannigfaltigen gediegenen und beliebten Schulbüchern aller Art, an der Sammlung historischer Bildnisse, an sehr empfehlenswerthen Conversationslexikon, an den schönen und höchst zweckmäßigen Ausgaben der größten Dichter, an verschiedenen periodischen Schriften und einer großen Zahl von Broschüren, nicht genug an allem dem — Herders Buchdruckerei weiß auch für die praktische Theologie und religiöse Erbauung Perlen zu fischen wie das sehr beachtenswerthe zweibändige Werk von Gerhard Tillmann (Priester des Redemptoristenordens): das Gebet nach der Lehre

\*) Ueber die Ostrian-Katakomben siehe das Buch von F. X. Kraus: Roma sotteranea, S. 72, ff.

der Heiligen; wie in dritter Auflage G. Mey's vollständige Katechesen für die untere Klasse der katholischen Volksschule, zugleich ein Beitrag zur Katechetik; wie Dr. J. Schmitt's (Repetitor am Priesterseminar zu St. Peter) Erklärung des mittleren Debarde'schen Katechismus, zunächst für die mittlere und höhere Klasse der Elementarschulen, wovon jetzt der dritte Band, von den Quadenmitteln, in dritter Auflage da ist; wie endlich die apologetischen Predigten von Domprediger Ebler in München. Sehr werthvolles Material für Prediger und Katecheten, zumal zur Verteidigung der katholischen Kirche höchst werthvoll, findet sich in dem in seiner Art klassischen Buche, das Jansen jüngst über Stolberg bei Herder erscheinen ließ, das nicht warm genug empfohlen werden kann. (A. L.)

1) Die hl. Gertrud, Gesandter der göttlichen Liebe, aus dem Lateinischen von J. Weißbrodt. Gertrudens „Bücher über die göttliche Liebe“ sind unter dem Titel „Offenbarungen“ den Asketiken seit langem bekannt. Allein in neuester Zeit haben die gelehrten Benediktiner von Solemes Nachforschungen angestellt und nach alten Codices zum erstenmal den lateinischen Text vollständig herausgegeben. Dieser Text wurde von Weißbrodt in der Bearbeitung seiner deutschen Uebersetzung berücksichtigt und diese neue Ausgabe hat daher einen Werth, welcher alle früheren übertrifft. Die Benediktiner benutzten alle auffindlichen Manuscripte und 19 gedruckte Ausgaben aus verschiedenen Jahrhunderten und in den verschiedensten Sprachen: ein Beweis, welcher Fleiß und Gründlichkeit zu dem Werke verwendet wurde, das nun hier in getreuer Uebersetzung dem deutschen Publikum zugänglich gemacht ist. Das Gertruden-Buch umfaßt 2 Oktavbände, welche zugleich den 11 und 12. Band der bei Herder in Freiburg erscheinenden, von der „Kirchenzeitung“ wiederholt empfohlenen „Asketischen Bibliothek“ bilden.

2) Josef von Görres, von Galland. Von diesem bei Anlaß der hundertjährigen Geburtsfeier des großen Görres verfaßten Buche ist nun auch der 2te und Schlußband erschienen. Derselbe krönt in würdiger Weise das Lebensbild des unvergeßlichen katholischen Vorkämpfers Deutschlands. Das ganze Werk

gibt in 37 Abschnitten das Leben und Wirken und in einem neuen Anhang die Schriften von und über Oberes sammt einem Personenregister. Wir bestätigen hiermit die Empfehlungen, welche wir der Schrift Gallands beim Erscheinen des Iten Bandes ausgesendet und wünschen derselben gute Aufnahme im Schweizerlande, für welches Oberes Herz so freundlich Schlag. (Herder Freiburg, zugleich 7ter Band der dritten Serie der „Sammlung historischer Bildnisse.“)

3) Die Kirche als Mutter der Leiblichen und geistigen Barmherzigkeit von H. Bauer. Dieses für unsere sozialen Wirren sehr heilsame Buch gibt zuerst die Lehre der Kirche über die Barmherzigkeit an; erörtert dann im ersten Theil die Leiblichen Werke derselben (für Arme, Fremde, Gefangene, Kranke, Todte etc.), schildert im zweiten Theile die Kirche als die Lehrerin der Menschheit. Das Buch hat sich, so äußert sich der Verfasser, zur Aufgabe gestellt, durch geschichtliche Beispiele den Nachweis zu liefern, daß die in Christus vom Himmel zur Erde herabgekommene barmherzige Liebe nach ihrer ganzen Fülle in der katholischen Kirche wohnt und wirksam ist. Hierdurch möchte es eine praktische Apologie der Kirche sein.

Durch diesen Nachweis soll auch die Falschheit des von Pius IX. in dem Rundschreiben vom 8. Dezember 1864 verworfenen Satzes: „Die Lehre der katholischen Kirche ist dem Wohl und Vortheil der menschlichen Gesellschaft zuwider“, klar und überzeugend dargelegt werden, indem die Geschichte überall das Gegenteil dieses Satzes als richtig erweist und Zeugniß ablegt, daß, was Gutes an unserer heutigen Civilisation ist, vom Christenthum und von der Kirche herkommt.

Von den Geschichtskundigen, welche der Wahrheit die Ehre geben, ist dies anerkannt. Aber die Kirchenseinde wissen durch Verdrehungen und Entstellungen geschichtlicher Thatfachen, durch Verschweigungen und offenbare Verleumdungen — nicht bloß in gelehrten Werken, sondern hauptsächlich in kleineren, dem Volke zugänglichen Büchern, Zeitschriften und Tageblättern — das Bild der Kirche so zu verunstalten, daß bei jenen, die solchen Trug für unmöglich halten, leicht die Glaubensüberzeugung wankend gemacht, oder doch

Zweifel und Vorurtheile erregt werden. Dem entgegen zu arbeiten, dem Zerbrochenen der Gegner das wahre Bild der Kirche aus der Geschichte entgegen zu stellen und die Ueberzeugung zu wecken und zu befestigen, daß die Kirche im Geiste Christi zum ewigen Heile und zur zeitlichen Wohlfahrt der Menschen fortwirkt: das gehört wohl zu den speziellen Aufgaben des Clerus unserer Zeit. Und dazu möchte dieses Buch ein Scherlein beitragen, welches sich der bischöflichen Approbation erfreut. (Donauwörth, Buchhandlung des kath. Erziehungsvereins, L. Auct. 344 S. in gr. 8.)

**Zuländische Mission.**

Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 51:	Fr. 632. —
Aus der Pfarrei Liesal	„ 12. 50
„ „ „ Wyfen	„ 20. —
Vom löbl. Frauenkloster und Hochw. P. Reichiger in Wyl	„ 10. —
Aus der Pfarrei Klum	„ 63. 58
Sammlung in der Pfarrgemeinde Nickenbach	„ 41. —
Vom Lit. Landkapitel Sitz- und Reichgau	„ 50. —
Von Hrn. Gemeinderath Erne in Leugern	„ 5. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Kienberger in Zugun	„ 10. —
Kirchenopfer der Gemeinde in Kärlin	„ 41. —
Weihnachtsopfer aus der Pfarrei Ueslingen	„ 30. —
Aus der Pfarrei Schneisingen	„ 40. 20
Vom Piusverein in Rottwil	„ 50. —
	Fr. 1005. 28
Der Kasser: dr. int. Mission:	
Meißler-Elmiger in Luzern.	

**Subskription für Hochw. Prof. Dr. Keiser.**

Uebertrag laut Nr. 53:	Fr. 3231. —
Von S. P. W.	„ 20. —
Von B. B.	„ 10. —
Von Pfr. F. „Die Söhne unserer Zeit sind ungeheuer tapfer und beschlußfähig gegen Wehrlose, und eben so feig und sophistisch gegenüber jeder wirklichen Macht“ (Hist.-pol. Bl. LXI. p. 209)	„ 10. —
Von M. G. aus Z.	„ 10. —
Von A. K. in L.	„ 15. —
	Fr. 3296. —

**Bei der Expedition eingegangen:**

Für die inländische Mission:  
Weihnachtsopfer der Pfarrgemeinde Diebenhofen Fr. 20. —

Im Institut der barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuz in Zugenbohl, Kt. Schwyz, werden von nun an

**Kirchenblumen**

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher, Chorröcke, Alben etc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern welche durch Schwäche und Kränklichkeit etc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Zugenbohl, Kanton Schwyz.**

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Sepp, J., Geschichte der christlichen Kirche für Volksschulen.** Achte Auflage. 8<sup>o</sup> 50 Cts.

**Miklein, S. P., und M. Bausemer, kleine auf das der Anschauung Geometrie für Volks- und gewerbliche Fortbildungsschulen gegründete** mit 128 Figuren. Zweite verbesserte Aufl. von M. Bausemer. 8<sup>o</sup> 75 Cts.

**Winné, A. St., Kurzgefaßte deutsche Sprachlehre.** Für Elementarschulen. Gr. 8<sup>o</sup>. 75 Cts.

**Winné, A. St., Deutsche Sprachlehre,** bearbeitet für die Schüler der Mittel- und Oberklasse einer Primarschule. Gr. 8<sup>o</sup>. Fr. 1. 60. 55

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

**St. Arsen-Kalender**

auf das Jahr 1877.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.  
Preis per Exemplar 25 Cents., per Duzend Fr. 2. 40.

**Große Auswahl**

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei **B. Schwendimann.**

Nächstens erscheint:  
**Der Komet.**  
Herausgegeben von Gottfried Wiederkehr  
Erste Erscheinung.  
Preis: 40 Cts. — 32 Pf.

**Der christliche Staatsmann.**

Dieses von Gf. Th. Scherer-Voccard verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwalde-ner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 etc. bestens empfohlen, kann von nun an um Fr. 2. 80 bezogen werden bei B. Schwendimann in Solothurn